

PAP "UM WEIER" IN DAHLEM: NEUBAU VON VIER EINFAMILIENHÄUSERN

Beschreibung des Lebensrauminventars und
Ökopunkte-Bilanzierung

Anhang zum Antrag auf Naturschutzgenehmigung

Endbericht

2020

Auftraggeber

PRL sàrl
BP 91
L-4401 Belvaux

Bearbeitung

efor-ersa, ingénieurs-conseils
7, rue Renert
L-2422 Luxembourg
Tél : 40 03 04 – 1 – Fax : 40 52 83

Projektleitung

Pierre KALMES

Verfasser

Maximilien OLY

Geländeaufnahmen

Maximilien OLY

Digitalisierung

Maximilien OLY

Kartographie

Maximilien OLY

Datum Auftrag

02.10.2020

Abgabe Endbericht

08.12.2020

Interne Bezeichnung

EBW_Dahlem_575_1672



Titelblatt:

Abgrenzung des Planungsareals auf Orthofotobasis (Befliegung 2019); überlagert von BD-Topo 1:10000 aus dem Jahr 2015 © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg. Alle Rechte vorbehalten. Weitergabe und Vervielfältigung untersagt.

Foto: Blick aus nordöstlicher Ansicht (Route de Schouweiler) auf den Zugang der zu bebauenden Parzelle



Inhaltsverzeichnis

1.	Lage des Planungsareals und Projektbeschreibung	1
2.	Beschreibung der aktuellen Biotopausstattung	2
2.1.	Bewertung der bestehenden Art. 17 Biotope	4
2.2.	Bewertung der bestehenden Art. 17 & 21 Habitats	4
3.	Biotopbilanz	5
4.	Anhang	6
	• Anhang 1: Karte aktuelle Biotopausstattung	
	• Anhang 2: Karte Biotope nach Planung	
	• Anhang 3: Biotop- und Habitat-Bilanzierung nach dem Ökopunkte-System	
	• Anhang 4: Übersichtskarte (Maßstab 1:20.000)	
	• Anhang 5: Karte Ökopunkte-System „Situation initiale“	
	• Anhang 6: Karte Ökopunkte-System „Situation finale“	





1. Lage des Planungsareals und Projektbeschreibung

Das Planungsareal befindet sich am südlichen Ortsrand von Dahlem an der „Route de Schouweiler“ und umfasst 2158 m².

Das Planungsareal selbst liegt weder in einem FFH-Schutzgebiet, noch in einem Vogelschutzgebiet, einem nationalen Schutzgebiet oder einer Trinkwasserschutzzone. Dahlem ist jedoch umgeben von dem Natura 2000-Vogelschutzgebiet „Région du Lias moyen“ (LU0002017), welches sich 250 m westlich bzw. 500 m östlich des Planungsareals befindet. Zusätzlich liegt das FFH-Schutzgebiet „Hautcharage / Dahlem – Asselborner et Boufferdanger Muer“ (LU0001025) in etwa 250 m südwestlich des Planungsareals. Außerdem befindet sich das Nationale Schutzgebiet „Hautcharage – Griechten“ (RF17) in etwa 1.1 km südwestlich der Fläche. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die geplanten Arbeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die derzeit bestehenden Schutzgebiete und ihre Schutzziele haben werden.

Das Areal ist zur Zeit im Wesentlichen von einer wüchsigen Fettwiese geprägt, umgeben von diversen Hecken und Ziersträuchern sowie zwei Stiel-Eichen. Zukünftig sollen hier vier Einfamilienhäuser entstehen (Abb. 1.1). Den Planungsunterlagen zufolge ist dabei keine *in situ* Kompensation (z.B. durch Gründächer oder Wandbegrünung) vorgesehen (siehe Anhang 3).



Abb. 1.1: Ausschnitt der Planung für die Anlage der Einfamilienhäuser, Stand 27.11.2020 (Dokument vom Auftraggeber erhalten)



2. Beschreibung der aktuellen Biotopausstattung

Die Kartierung der vorhandenen Biotope wurde am 22.07.2020 entsprechend des zum Kartierzeitpunkt für Luxemburg anzuwendenden Biotoptypenschlüssels (Anhang 1 des „règlement grand-ducal du 1^{er} août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points“) durchgeführt. Die Ergebnisse der Kartierung sind auf der Bestandskarte in Anhang 1 dargestellt.

Der wesentliche Teil im Zentrum der Fläche wird von einer wüchsigen Fettwiese geprägt (Abb. 2.1). Man findet hier eine typische Artenzusammensetzung für nährstoffreiche Standorte, es dominieren Obergräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und das Gemeine Rispengras (*Poa trivialis*), hinzu kommen typische Kräuter wie Gundermann (*Glechoma hederacea*), Lanzett-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*). Im Norden der Fläche befinden sich zwei alte Stiel-Eichen (*Quercus robur*), welche für das geplante Projekt gefällt werden müssen (Abb. 2.2). Die Wiese ist unter den Eichen stark mit aufkommenden Gehölzen wie Blutrottem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Vogel-Kirschen (*Prunus avium*) durchwachsen. Am östlichen Rand der Fläche steht außerdem ein Gebüsch mit jungen Bruch-Weiden (*Salix fragilis*).



Abb. 2.1: Die Fläche wird zentral im Wesentlichen von einer wüchsigen Fettwiese geprägt



Abb. 2.2: Eine der beiden Stiel-Eichen am nördlichen Rand der Fläche



Der südliche Bereich des Planungsareals hingegen wird dominiert von Sträuchern nährstoffreicher, ruderaler Standorte (BK17) mit Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*) und Hartriegel (Abb. 2.3), sowie einem Gehölzbestand, welcher aufgrund seiner Artenzusammensetzung und Größe als Hecke auf ebenerdigen Rainen (BK16) eingestuft wurde. Dieser setzt sich aus typischen Arten wie Hasel (*Corylus avellana*), Zwetschgen (*Prunus domestica*), Walnuss (*Juglans regia*) und Weißdorn (*Crataegus sp.*) zusammen (Abb. 2.4).



Abb. 2.3: Stark wüchsiger Brombeerbestand im südöstlichen Teil der Fläche



Abb. 2.4: Gehölzbestand im südwestlichen Teil der Fläche



2.1. Bewertung der bestehenden Art. 17 Biotope

Während der Geländebegehung im Juli 2020 konnten besonders im südlichen Teil der Fläche Gebüsche frischer bzw. nährstoffreicher, ruderaler Standorte sowie Hecken auf ebenerdigen Rainen (BK17) festgestellt werden. Zusätzlich stehen zwei alte Stieleichen (BK18) am nördlichen Rand des Planungsareals. Diese Biotopstrukturen sind entsprechend ihrer Größe und Artenzusammensetzung nach Artikel 17 des Naturschutzgesetzes geschützt. Sie sollen im Zuge der geplanten Bebauungsmaßnahmen entfernt werden. Da die Gehölze zugleich einen fakultativen Lebensraum verschiedener Vogelarten darstellen, werden sie im Wesentlichen als HEIC (*Habitat d'espèce d'intérêt communautaire*) verrechnet (siehe 2.2.). Es bleibt ein **Ökologischer Wert von 8.460 Punkten** für Artikel 17 Biotope ohne Habitatzuweisung, welcher durch Zahlung in den Kompensationsfond ausgeglichen werden muss. Den Planungsunterlagen zufolge ist dabei keine *in situ* Kompensation vorgesehen, es erfolgt kein Abzug in Form von Ökopunkten (siehe Anhang 3).

2.2. Bewertung der bestehenden Art. 17 Habitats

Während der Geländebegehung im Juli 2020 konnten keine planungsrelevante Tierarten im Planungsareal festgestellt werden. Eine Abfrage der Datenbank des MNHN¹ ergab jedoch Sichtungen mehrerer Vogelarten in näherem Umfeld mit für Luxemburg als ungünstig (U1) bis schlecht (U2) eingestuftem Erhaltungszustand. So kommen z.B. Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*, U2) und Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*, U2) in Dahlem vor. Diese nutzen jedoch den freien Luftraum zur Jagd nach Insekten und sind zudem die Nähe des Menschen gewohnt, so dass davon auszugehen ist, dass sie nicht weiter durch das geplante Projekt beeinträchtigt sein werden. Auch die in den Wiesenflächen südlich von Dahlem mehrfach gesichteten Schwarz- (*Milvus migrans*, U1) und Rotmilane (*Milvus milvus*, U1) werden voraussichtlich nicht von den Bauarbeiten betroffen sein, da sie bevorzugt in großen, offenen Wiesenflächen abseits von Siedlungen jagen. Ähnliches gilt auch für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*, U1), welche im Wesentlichen die Feuchtgebiete südwestlich von Dahlem als Jagdrevier beansprucht. Auch für den Grünspecht (*Picus viridis*), welcher bevorzugt am Boden nach Ameisen der Gattungen *Lasius* und *Formica* jagt, bietet das Planungsareal keinen regelmäßig genutzten Lebensraum, zumal die Art eher menschenscheu ist.

Für den im weiteren Umfeld vorkommenden Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und die Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) hingegen bieten die Gehölzstrukturen im südlichen Teil der Fläche potenziell Unterschlupf und Möglichkeiten zur Nahrungssuche. Da man nicht sicher ausschließen kann, dass eine oder mehrere dieser Arten die Gehölze regelmäßig aufsuchen und nutzen, müssen die betroffenen Biotope entsprechend Artikel 17 des Naturschutzgesetzes als fakultativer Lebensraum bei der Bilanzierung um einen Wert von 5 Ökopunkten/m² aufgewertet werden. Daraus ergibt sich ein **Ökologischer Wert von 14.854 Punkten** für das Areal, welcher durch Zahlung in den Kompensationsfond ausgeglichen werden muss.

¹ Basierend auf Verbreitungskarten der Online-Datenbank des Musée National d'Histoire Naturelle Luxembourg der letzten 5 Jahre



3. Biotopbilanz

Die Biotopbilanzierung wurde am 21. Oktober 2020 unter Anwendung des Tools „Ökopunkte-System zur Bewertung und Kompensation von Eingriffen“ generiert.

Entsprechend der Berechnung der Ökopunkte ergibt sich ein **Kompensationsbedarf in Höhe von 23.314 Punkten, welcher in gleicher Summe in € in den Kompensationsfond einzuzahlen ist** (siehe Anhang 3).

Falls im Zuge der Baumaßnahmen weitere Bereiche außerhalb des Areals für die Bauarbeiten beansprucht werden sollten, erhöht sich der Kompensationsbedarf entsprechend.



4. Anhang

- Anhang 1: Karte aktuelle Biotopausstattung
- Anhang 2: Karte Biotope nach Planung
- Anhang 3: Biotop- und Habitat-Bilanzierung nach dem Ökopunkte-System
- Anhang 4: Übersichtskarte (Maßstab 1:20.000)
- Anhang 5: Karte Ökopunkte-System „Situation initiale“
- Anhang 6: Karte Ökopunkte-System „Situation finale“